

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Entwicklung der Antragseingänge beim Thüringen-Kapital

Die **Kleine Anfrage 891** vom 4. Juli 2006 hat folgenden Wortlaut:

Seit 2004 wird durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) das Beteiligungsprogramm "Thüringen-Kapital" angeboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge gingen bei der TAB für das Thüringen-Kapital ein?
 - a) im Jahr 2005
 - b) bis zum 30. Juni 2006
2. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der gestellten Anträge?
 - a) im Jahr 2005
 - b) bis zum 30. Juni 2006
3. Wie viele Anträge in welchem finanziellen Gesamtvolumen wurden positiv beschieden und wie viele Anträge in welchem finanziellen Gesamtvolumen wurden abgelehnt?
 - a) im Jahr 2005
 - b) bis zum 30. Juni 2006
4. Wie hoch ist das Fördervolumen (Durchschnittsvolumen)? Was war die maximale Höhe der Beteiligungen?
 - a) im Jahr 2005
 - b) bis zum 30. Juni 2006

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2006 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Jahr 2005 gingen 69 Anträge ein. Bis zum 30. Juni 2006 gingen 20 Anträge ein.

Seit der Einführung der Programmvariante "Nachrangdarlehen" im Juni 2006 verzeichnet die TAB einen leicht erhöhten Antragseingang.

Zu 2.:

Das Finanzvolumen betrug im Jahr 2005 7 526 000 Euro. Bis zum 30. Juni 2006 betrug das Finanzvolumen 2 355 000 Euro.

Zu 3.:

Im Jahr 2005 wurden 18 Anträge in Höhe von 1 670 000 Euro bewilligt. 48 Anträge in Höhe von 4 972 000 Euro wurden abgelehnt.

Bis zum 30. Juni 2006 wurden sechs Anträge in Höhe von 690 000 Euro bewilligt. 17 Anträge in Höhe von 2 125 000 Euro wurden abgelehnt.

Zu 4.:

Im Jahr 2005 lag der Durchschnittsbetrag pro Bewilligung bei 93 000 Euro.

Bis zum 30. Juni 2006 lag der Durchschnittsbetrag pro Bewilligung bei 115 000 Euro.

Seit Juni 2005 liegt der Höchstbetrag für die Beteiligungen/Darlehen lt. Richtlinie bei 200 000 Euro (vorher 100 000 Euro). Bisher wurden insgesamt drei Beteiligungen in Höhe des Maximalbetrages von 200 000 Euro bewilligt, davon zwei im Jahr 2005 und eine Beteiligung bis zum 30. Juni 2006.

In Vertretung

Dr. Aretz
Staatssekretär